

BIOS – Kontrollstelle zur Qualitätssicherung landwirtschaftlicher Produkte und umweltgerechter Verfahren

Feyregg 39, 4552 Wartberg, Tel. 07587-7178, Fax: +11, office@bios-kontrolle.at, www.bios-kontrolle.at

Kontrollkosten für teilnehmende Betriebe

Gebührenordnung von **BIOS** Österreich für die Vor-Ort-Kontrolle gemäß der **Richtlinie "Transparente Herkunft in der Gemeinschaftsverpflegung"** bzw. der Verwendung der Marke "**GUT ZU WISSEN"** der Landwirtschaftskammer Österreich.

Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt nach in Punkt 5 des Kontrollvertrags beschriebener Art und Kontrollfrequenz.

Die Kontrollkosten werden von BIOS nach tatsächlich durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen an den Teilnehmer (Vertragspartner) verrechnet und beinhalten die Kosten für sämtliche Vor- und Nachbereitungsaufwände, Vor-Ort-Kontrolle und Anfahrtskosten. Notwendige Nachkontrollen werden vorab an die AMA-Marketing gemeldet und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet, inkl. Anfahrtskosten.

Jährliche Kontrolle des teilnehmenden Betriebs*1)	zum Stundensatz je nach Aufwand à	€ 80,-
Fahrtkosten* ²⁾	je km (bis max. 300 km)	€ 0,42
Erhöhter Kontroll- bzw. Nachbearbeitungsaufwand (z.B. zusätzliche Betriebsstätten und Standorte, Nachkontrollen *3)	zum Stundensatz je nach Aufwand à	€ 80,-

Alle Preise netto, zzgl. 10% USt.

- *1) Die jährliche Kontrolle beinhaltet Vor- und Nachbearbeitungszeiten (je ca. 1 Stunde) und die Kontrolldauer vor Ort, jedoch ohne Fahrtkosten. Der Zeitaufwand wird bis zu einem Maximalbetrag von € 400 berücksichtigt.
- *2) Fahrtkosten werden zum amtlichen Kilometersatz verrechnet und können von Jahr zu Jahr variieren, die Entfernung des kontrollierten Betriebes vom BIOS-Büro ist dabei nicht zwingend relevant. Unsere KontrollorInnen optimieren ihre Fahrten. Wir verrechnen nur in Ausnahmefällen maximal bis zu 300 Kilometer je Kontrolle.

 Die Fahrtzeit wird nicht gesondert verrechnet.
- *3) Bei Kontrolle von weiteren Betriebsstätten/Standorten bzw. bei kostenpflichtigen Nachkontrollen werden ggf. die Dauer für erhöhte Kontroll- bzw. Nachbearbeitungsaufwände sowie die jeweils erforderlichen Fahrtkosten verrechnet.
 - Bei Durchführung eines Kombinationsaudits (z.B. Österreichisches Umweltzeichen oder Richtlinie biologische Produktion f. Gastronomie/Gemeinschaftsverpflegung) wird ein individueller Kostenbeitrag verrechnet.